

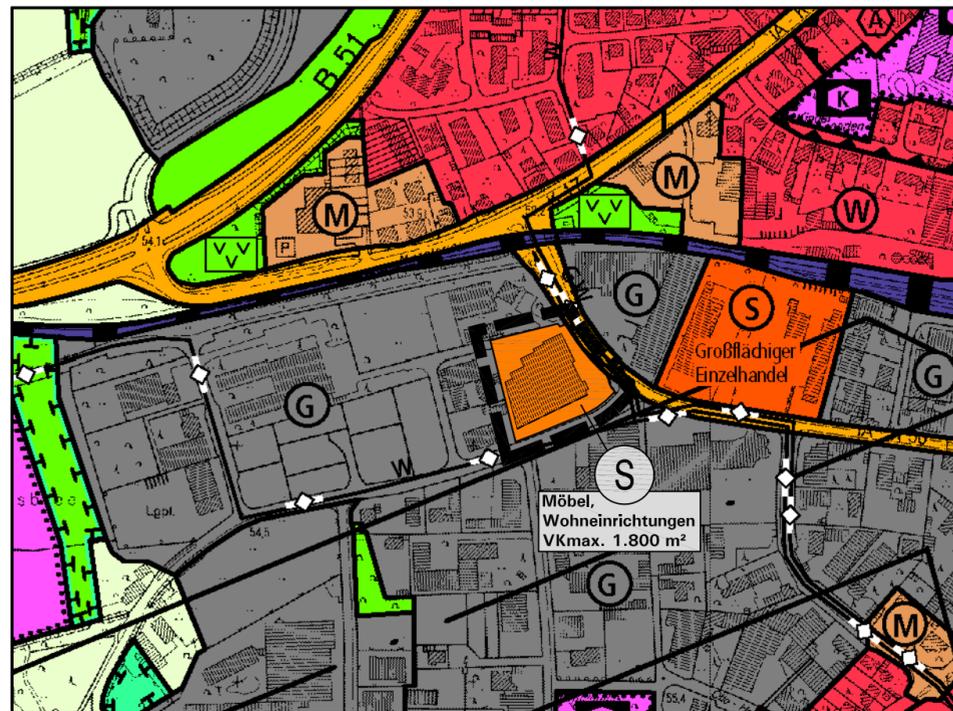
Darstellung alt

Planzeichenerklärung

- gewerbliche Baufläche (§ 5 (2) BauGB)
- Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

Übernahme aus dem wirksamen FNP zur Information

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlage
- Unterirdische Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
- Richtfunktrasse mit Schutzbereich



Darstellung neu

- Sonderbaufläche (§ 5 (2) BauGB), Zweckbestimmung: großflächiger Einzelhandel „Möbel, Wohneinrichtung“, maximale Verkaufsfläche 1.800 m²
Hinweis: In der verbindlichen Bauleitplanung sind die zentrenrelevanten Sortimente gemäß der "Telgter Liste" auf 10% der Verkaufsfläche zu beschränken.
- Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

Übernahme aus dem wirksamen FNP zur Information:
- siehe oben -

Stadt Telgte: 58. Änderung des Flächennutzungsplans	
Rechtsgrundlagen	
<p>Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12.04.2011 (BGBl. I S. 619);</p> <p>Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S.466);</p> <p>Planzeichenerverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S.58)</p> <p>Gemeindeordnung NRW in der zur Zeit geltenden Fassung.</p>	
Verfahrensvermerke: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2(1) und § 1(8) BauGB	
<p>Die 58. FNP-Änderung ist gemäß § 2(1) und 1(8) BauGB durch Beschluss des Ausschusses Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 21.08.2008 eingeleitet worden.</p> <p>Telgte, den 21.08.2008</p> <p>..... Vorsitzender des Ausschusses Planen und Bauen, Umland und Umwelt</p> <p>..... Schriftführer</p>	
Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB	
<p>Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am 07.01.2011 wurde die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB in der Zeit vom 17.01.2011 bis einschließlich 07.02.2011 durchgeführt.</p> <p>Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.01.2011 gemäß § 4(1) BauGB beteiligt.</p> <p>Telgte, den 10.01.2011</p> <p>..... Bürgermeister</p>	
Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB	
<p>Der Ausschuss Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat der 58. FNP-Änderung als Entwurf mit Begründung mit Beschlussfassung vom 10.03.2011 zur öffentlichen Auslegung bestimmt.</p> <p>Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am 25.03.2011 hat die FNP-Änderung mit Begründung, Umweltbericht und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3(2) BauGB vom 04.04.2011 bis 19.05.2011 öffentlich ausgelegt.</p> <p>Telgte, den 20.05.2011</p> <p>..... Bürgermeister</p>	
Feststellungsbeschluss	
<p>Die 58. FNP-Änderung wurde am 21.07.2011 nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3(2) BauGB vom Rat der Stadt Telgte beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt.</p> <p>Telgte, den 21.07.2011</p> <p>..... Bürgermeister</p>	
Genehmigung gemäß § 6 BauGB	
<p>Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde gemäß § 6 BauGB genehmigt mit Verfügung vom, AZ.</p> <p>Münster, den Bezirksregierung Münster, im Auftrag:</p>	
Bekanntmachung gemäß § 6(5) BauGB	
<p>Gemäß § 6(5) BauGB ist die Genehmigung der FNP-Änderung am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die FNP-Änderung ist mit erfolgter Bekanntmachung wirksam geworden und liegt ab zu jedermanns Einsichtnahme bereit.</p> <p>Telgte, den</p> <p>..... Bürgermeister</p>	
In Zusammenarbeit mit der Verwaltung	
<p>Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung Tischmann Schrooten Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5.000</p>	
 Nord Juni 2011	